



Tagesmittelwertverläufe der Schadstoffbelastung an den bayerischen
LÜB-Messstationen im Jahr 2020

Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5})



Abb. 1: Karte mit LÜB-Messstationen

Jahresgänge der Schadstoffbelastung an den bayerischen LÜB-Messstationen für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) anhand von Tagesmittelwerten

Die Tagesmittelwertverläufe zeigen vorwiegend die jahreszeitlichen und witterungsbedingten Einflüsse auf die Schadstoffkonzentrationen. Besonders winterliche Inversionswetterlagen, die häufig über mehrere Tage oder im Extremfall auch über mehrere Wochen einen Austausch der bodennahen Luftschicht mit höheren unbelasteten Luftschichten verhindern, können flächendeckend zu erhöhten Tagesmittelwerten führen.

In den Diagrammen in Abbildung 2 ist für jede mit einem Feinstaubmonitor (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) bestückte Messstation – Lage der Messstationen siehe Abbildung 1 – in alphabetischer Sortierung der Verlauf der Tagesmittelwerte dargestellt.

Generelle Hinweise zu den Diagrammen:

Zeiten ohne Tagesmittelwerte: Bei Lücken im Jahresgang liegen entweder keine Daten vor oder zur Bildung des Tagesmittelwerts sind nicht genügend Messwerte vorhanden. Endet die Darstellung der Daten an einem bestimmten Zeitpunkt oder setzt diese erst während des Jahres ein, kann es sich um eine Station handeln, die entweder abgeschaltet bzw. im Jahresverlauf in Betrieb genommen wurde oder die Messkomponente wird an der betreffenden Station nicht mehr bzw. erstmals gemessen.

Skalierung der y-Achse: Es wurde für alle Diagramme derselbe Wertebereich von 0 bis 100 µg/m³ gewählt, um auf einen Blick den direkten Vergleich der Luftschadstoffbelastung an den Standorten zueinander zu ermöglichen. Am Neujahrstag traten an einigen Messstationen bei Feinstaub PM₁₀ und/oder bei Feinstaub PM_{2,5} Tagesmittelwerte größer als 100 µg/m³ auf und werden in den Diagrammen nicht abgebildet. Diese Werte sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelistet.

Messstation	PM ₁₀ [µg/m ³]	PM _{2,5} [µg/m ³]
Ansbach/Residenzstraße	120	91
Bamberg/Löwenbrücke	132	90
Bayreuth/Hohenzollernring	151	–
Fürth/Theresienstraße	169	–
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	123	–
München/Johanneskirchen	149	130
München/Landshuter Allee	185	151
München/Lothstraße	177	144
München/Stachus	175	151
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	131	109
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	196	–
Regensburg/Rathaus	107	–
Schwabach/Angerstraße	126	–
Schwandorf/Wackersdorfer Straße	–	105
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	152	–
Weiden i.d.OPf./Nikolaistraße	–	105
Würzburg/Stadtring Süd	104	–

Tab. 1:
Tagesmittelwerte vom 01.01.2020 an Messstationen mit mehr als 100 µg/m³ bei mindestens einer Feinstaub-Fraktion. Wenn kein Wert angegeben ist, wird die Komponente an der betreffenden Messstation nicht gemessen.

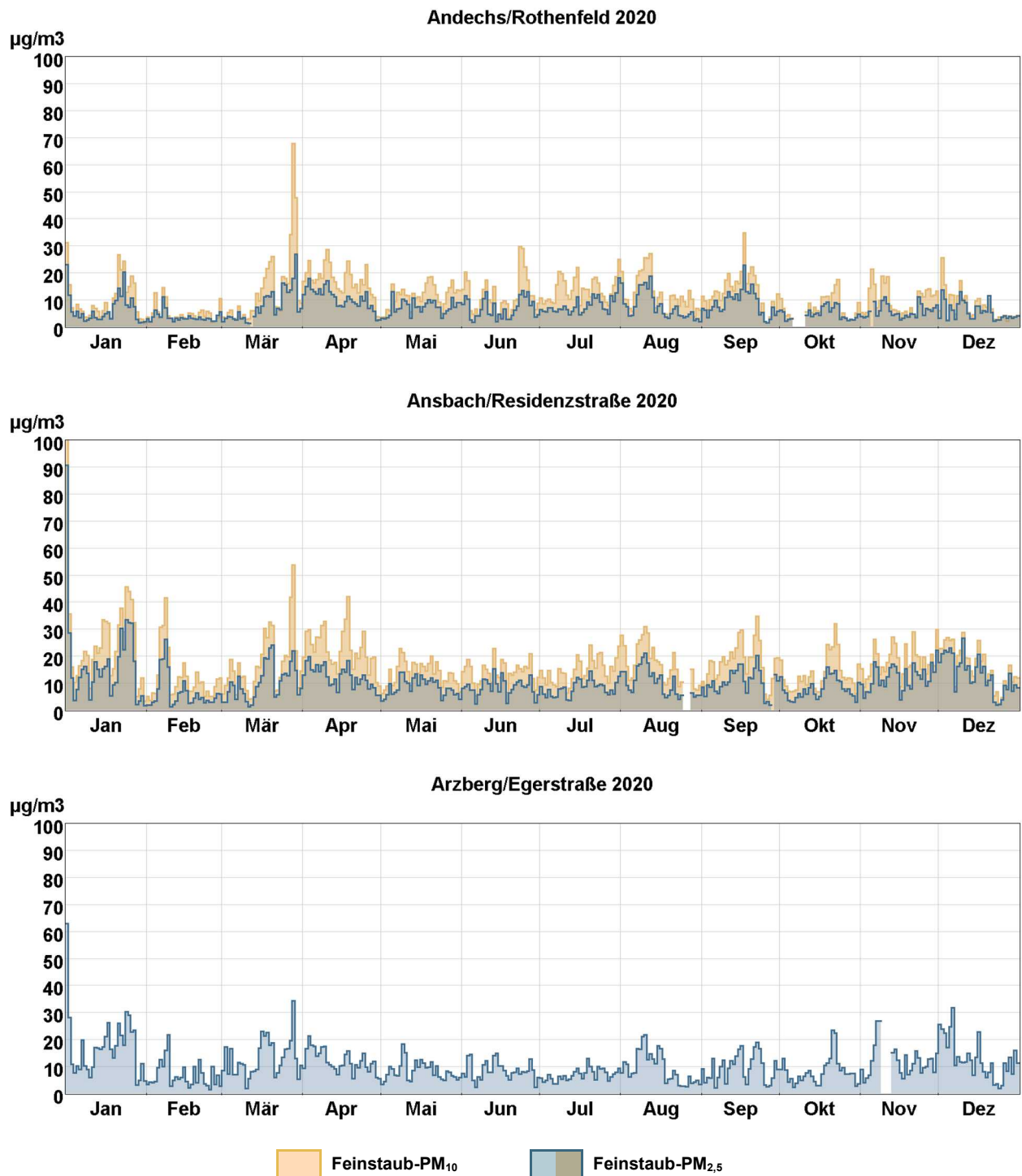


Abb. 2: Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

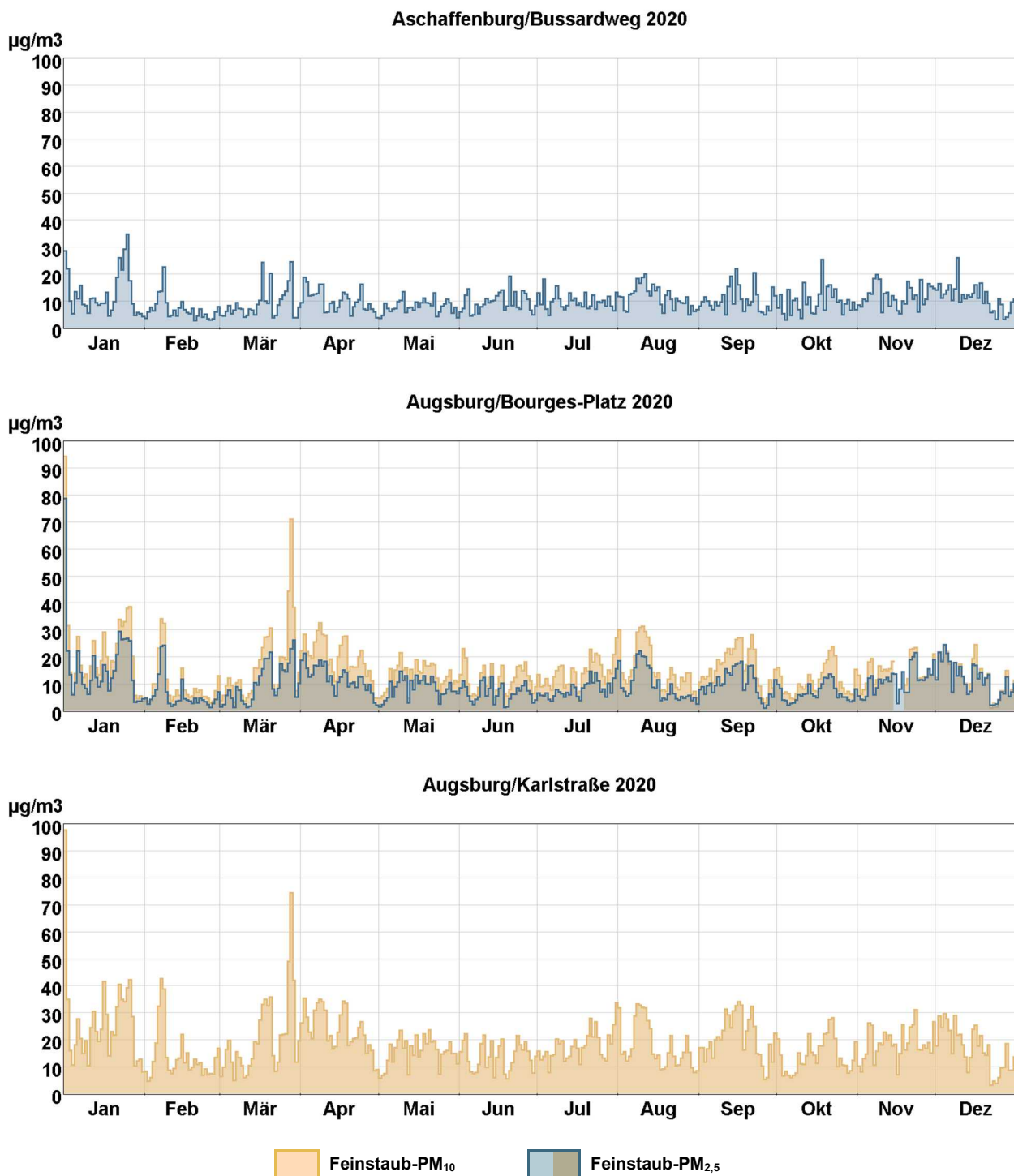


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

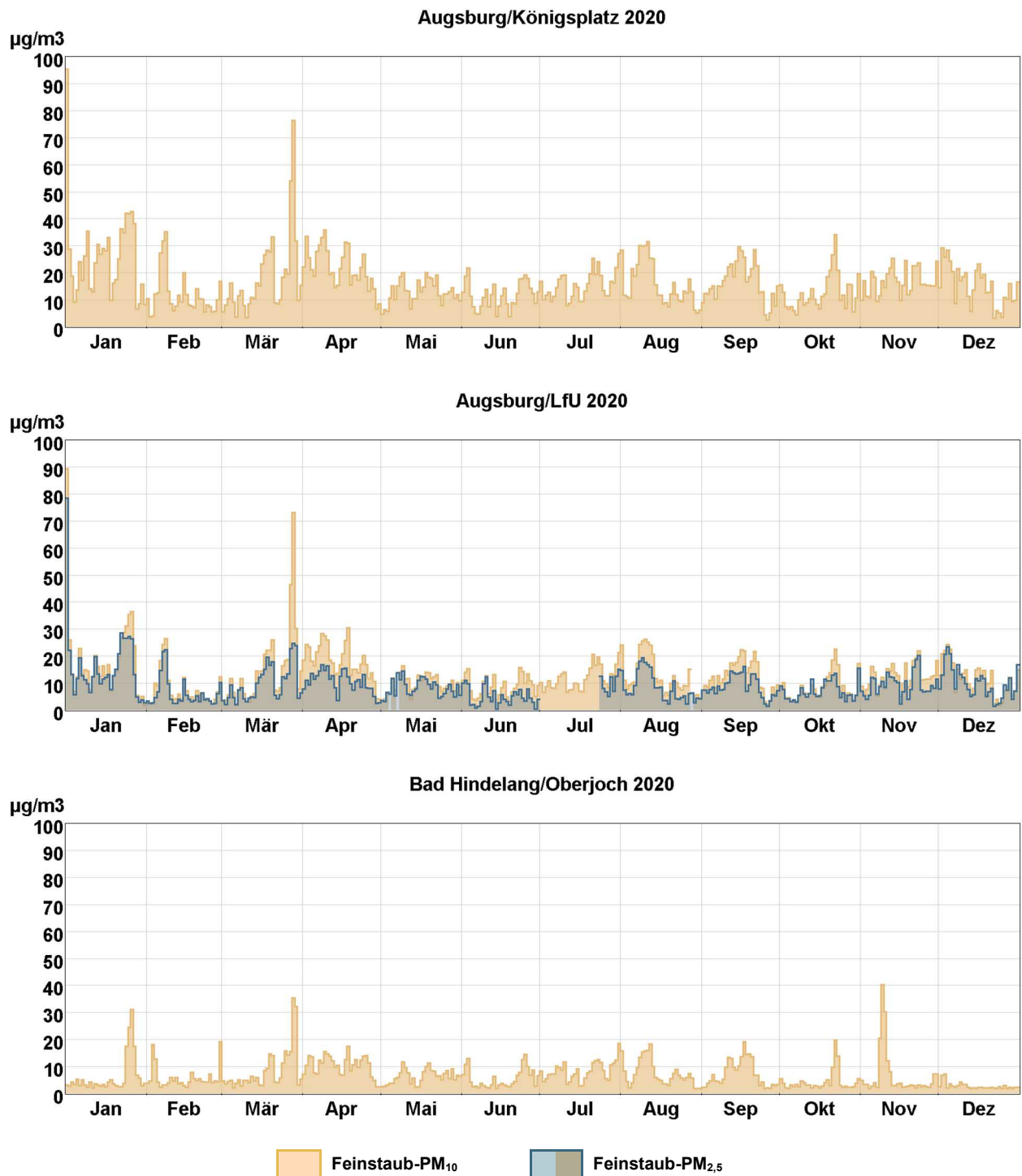


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

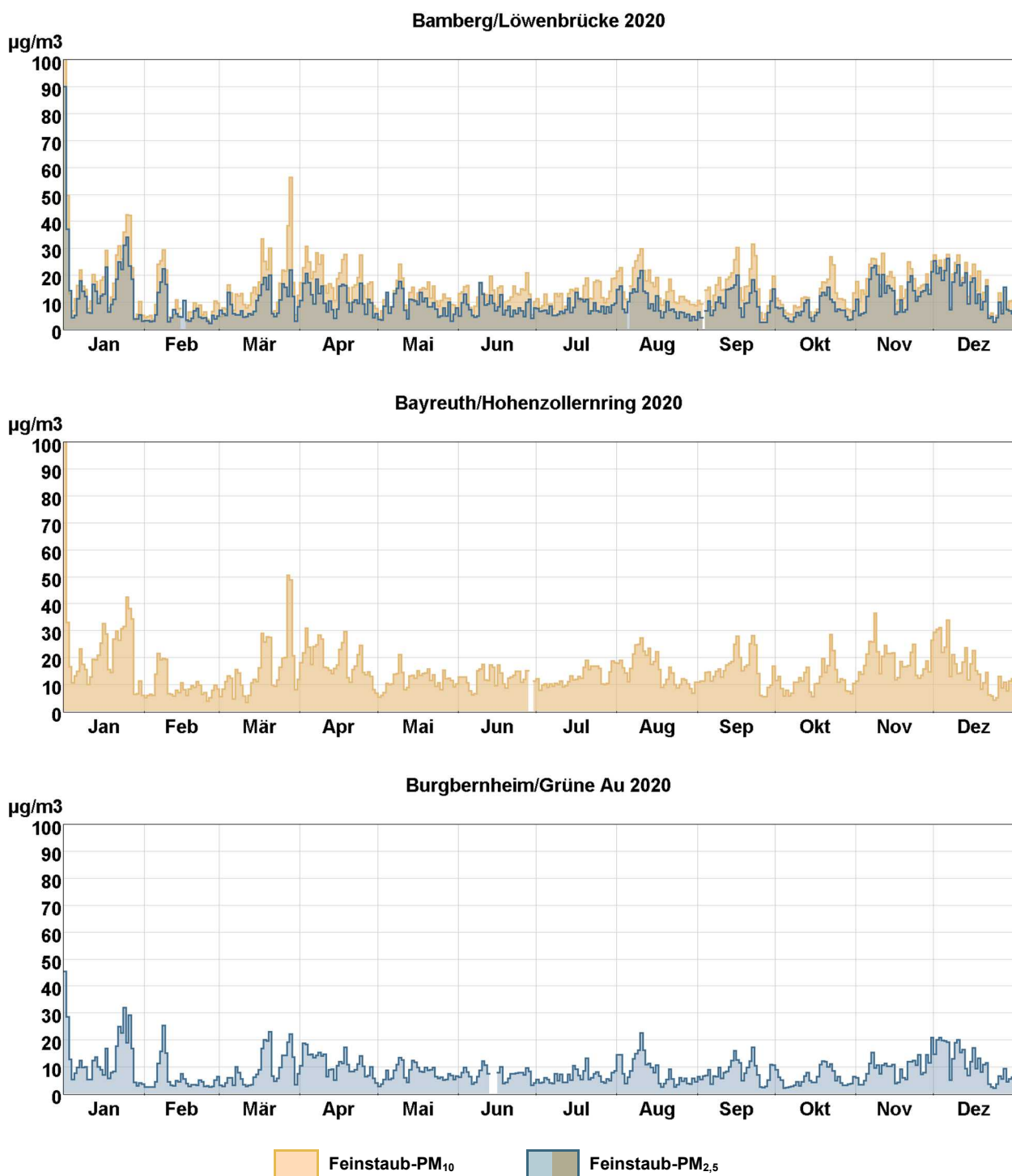


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

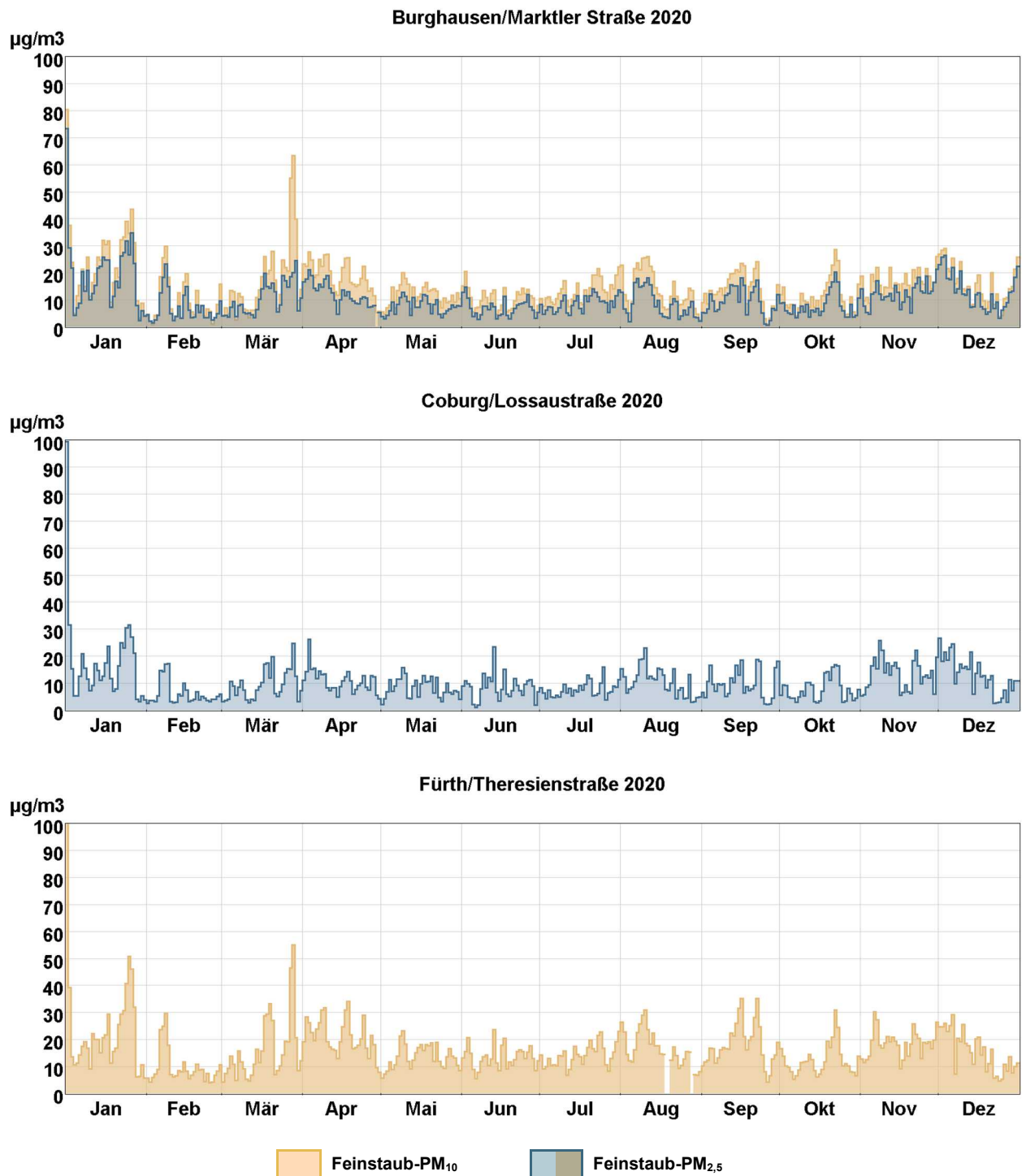


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

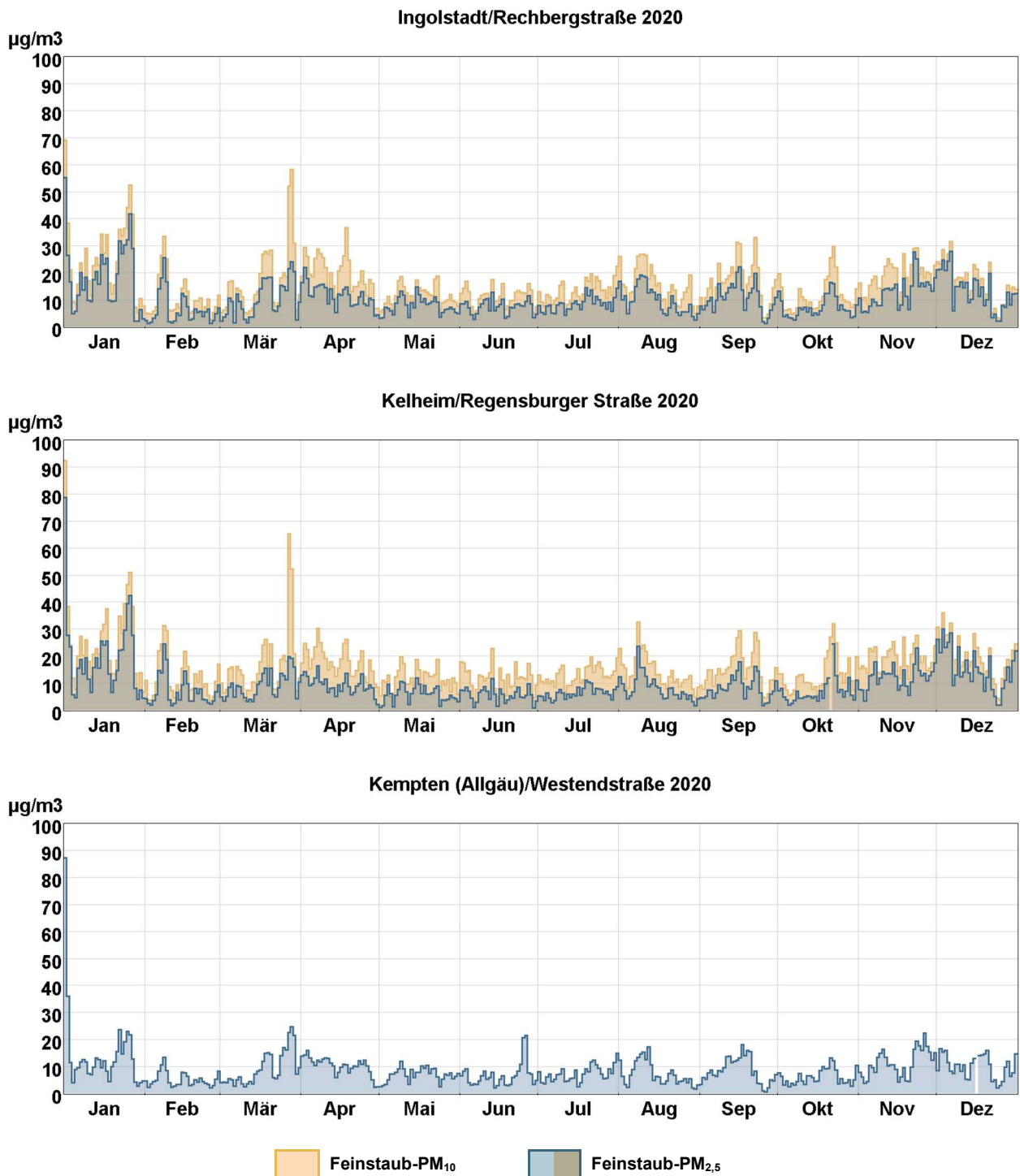


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messtationen

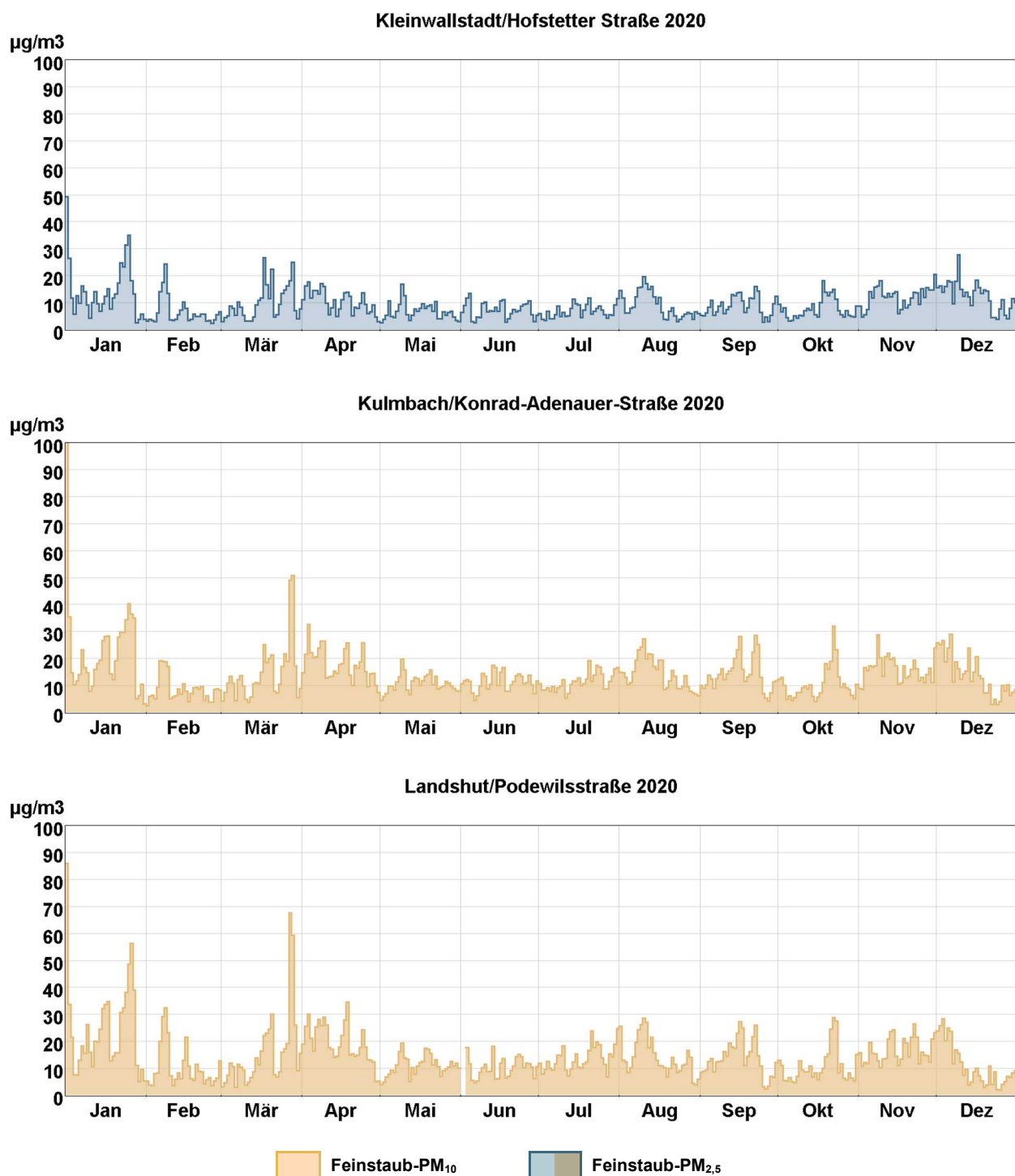


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

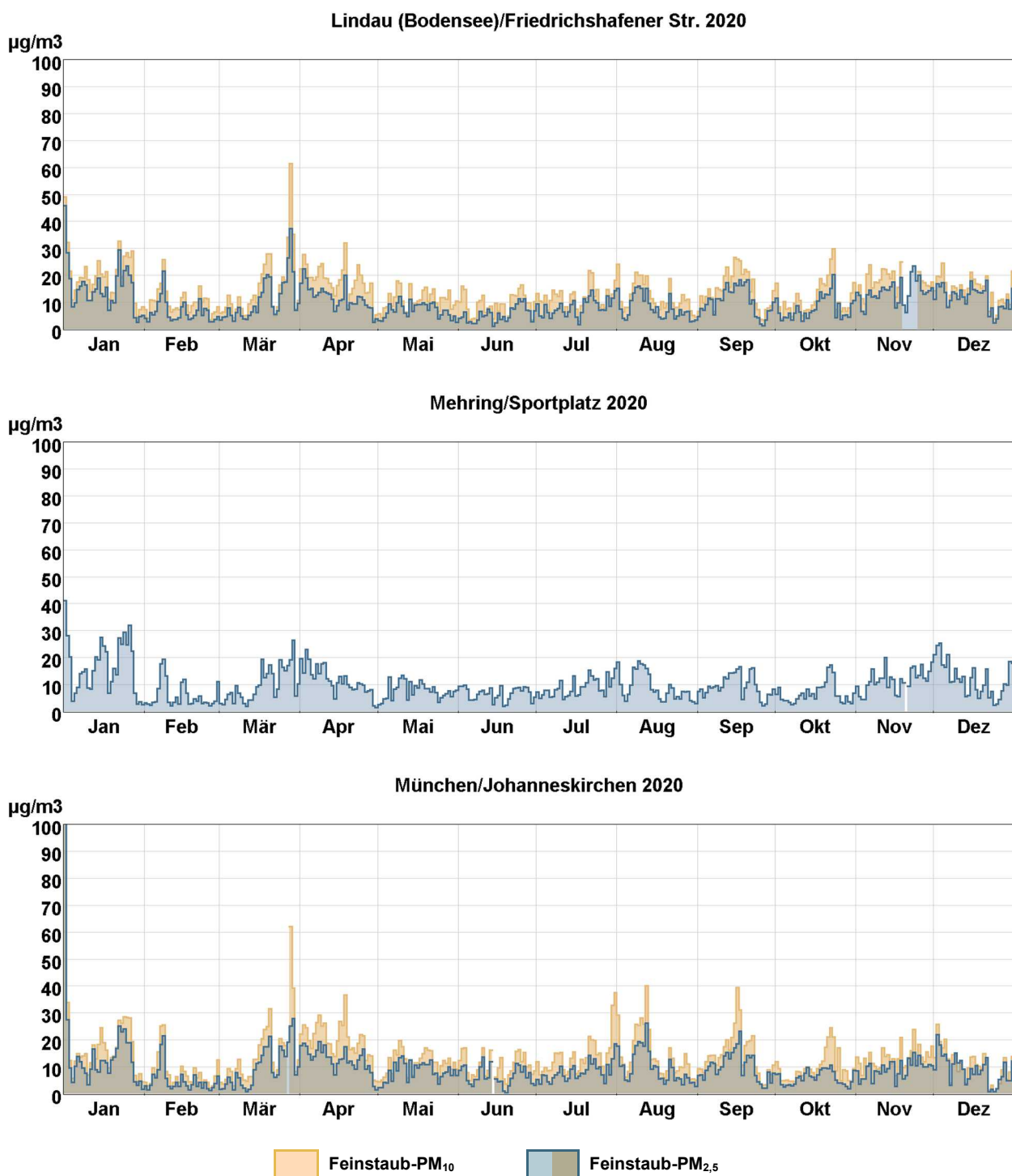


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

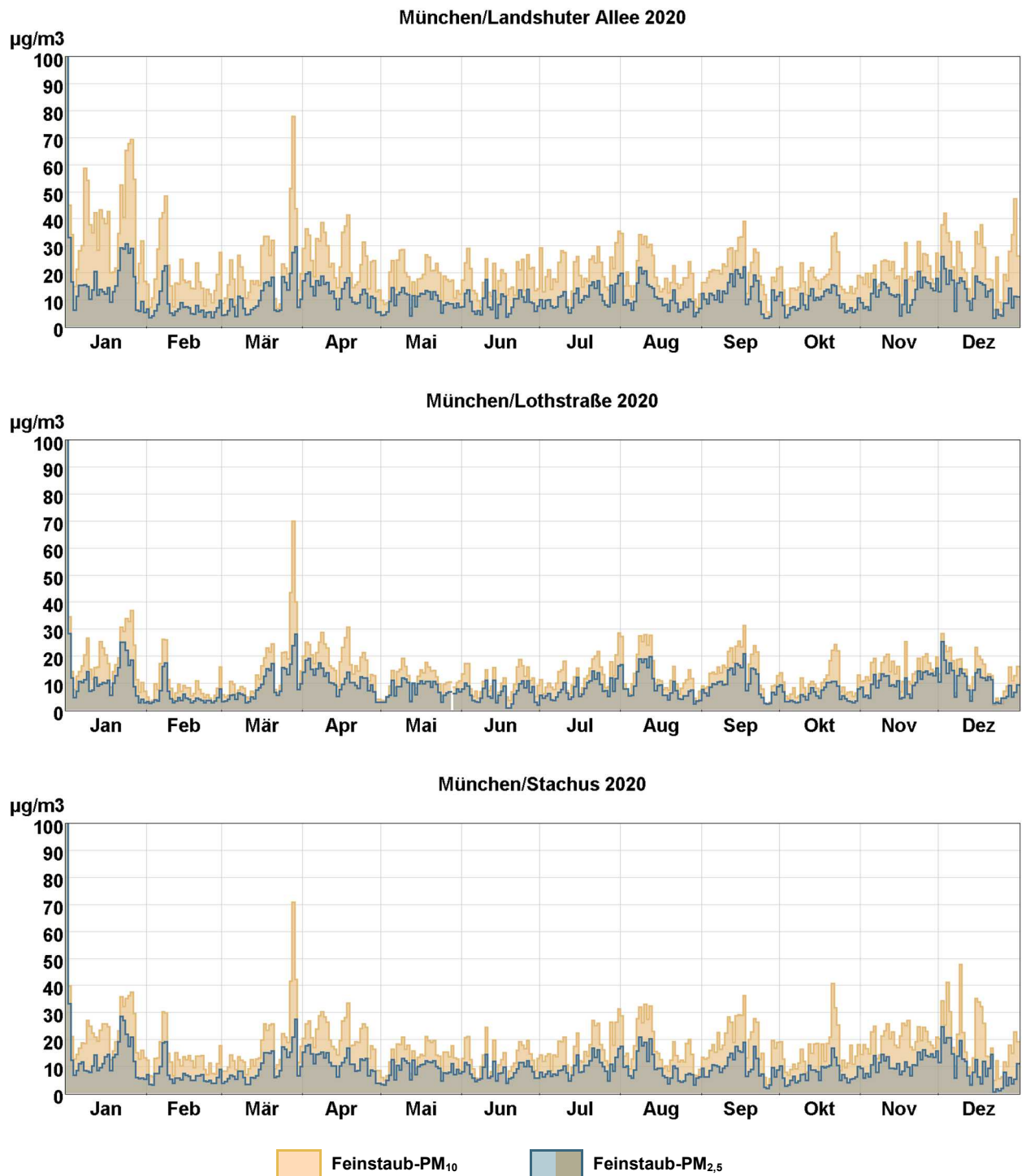


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

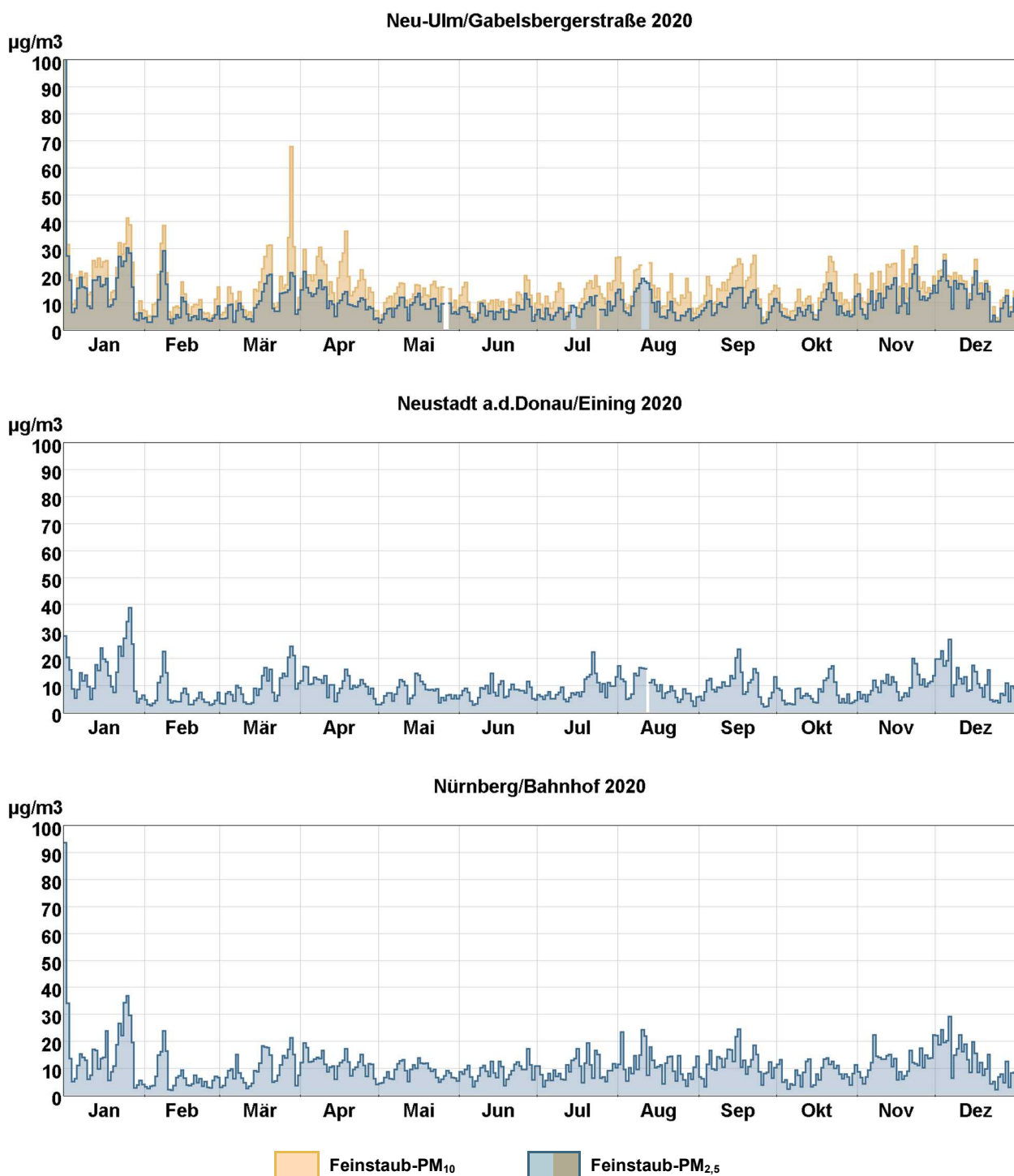


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messtationen

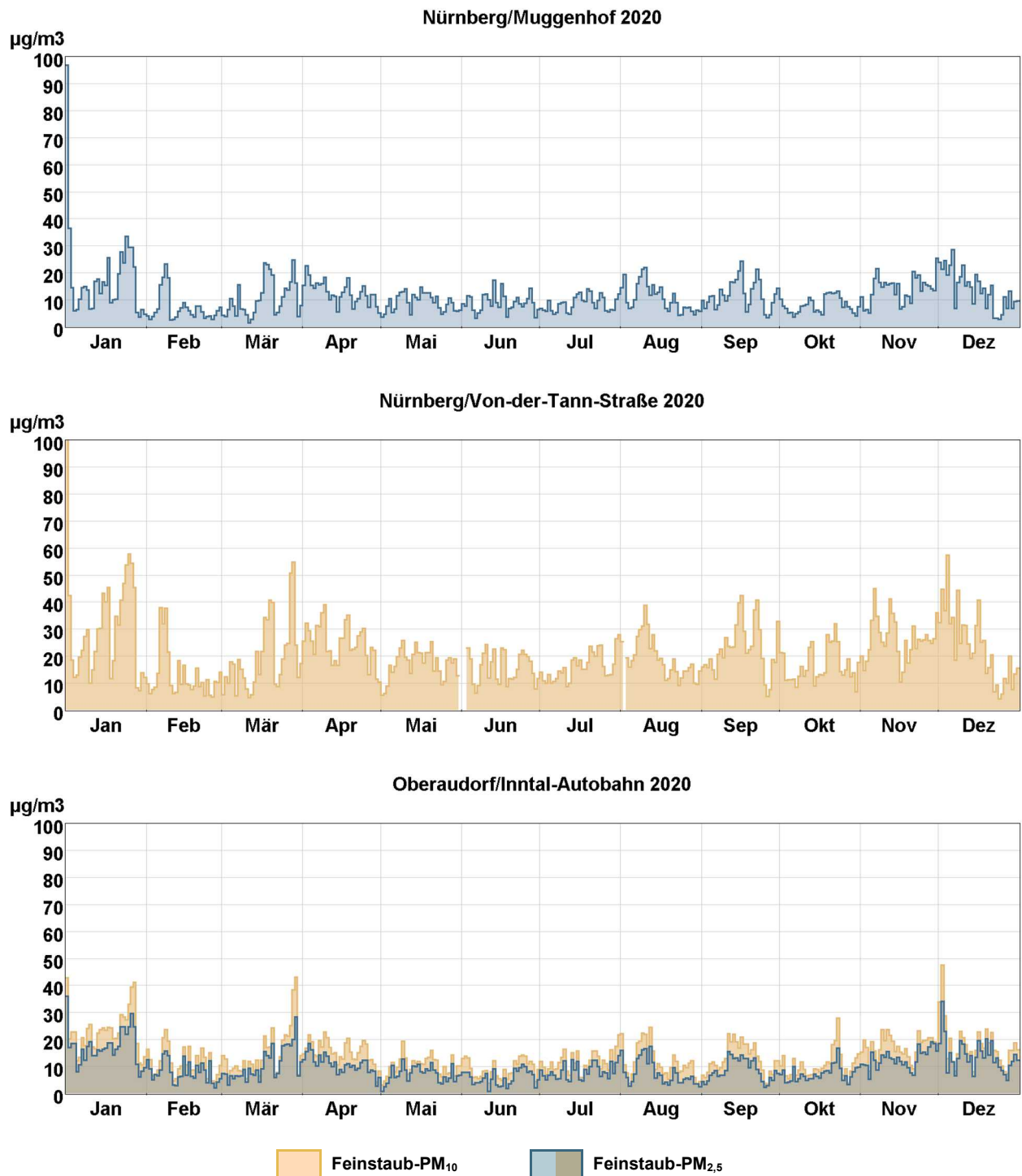


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

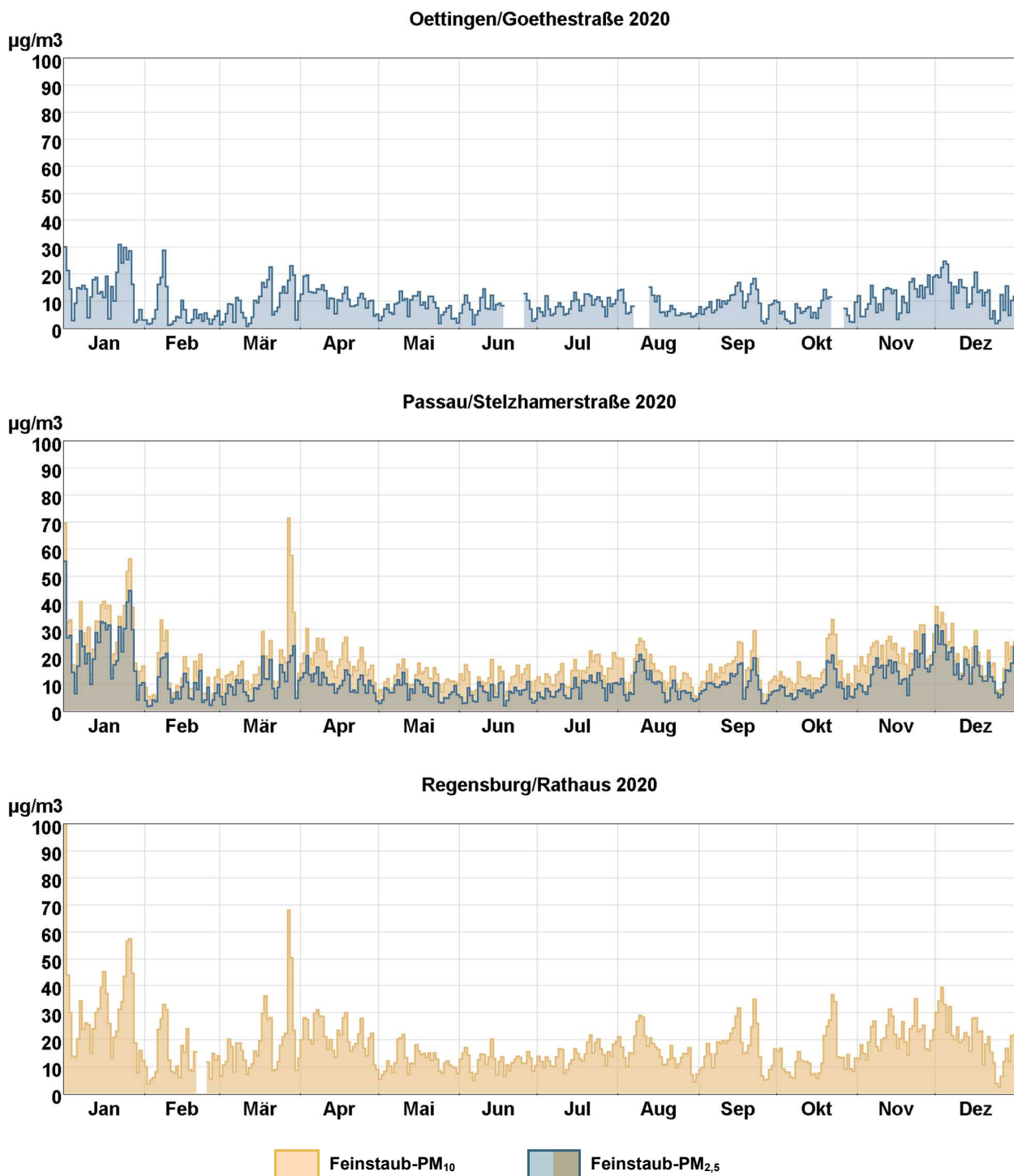


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

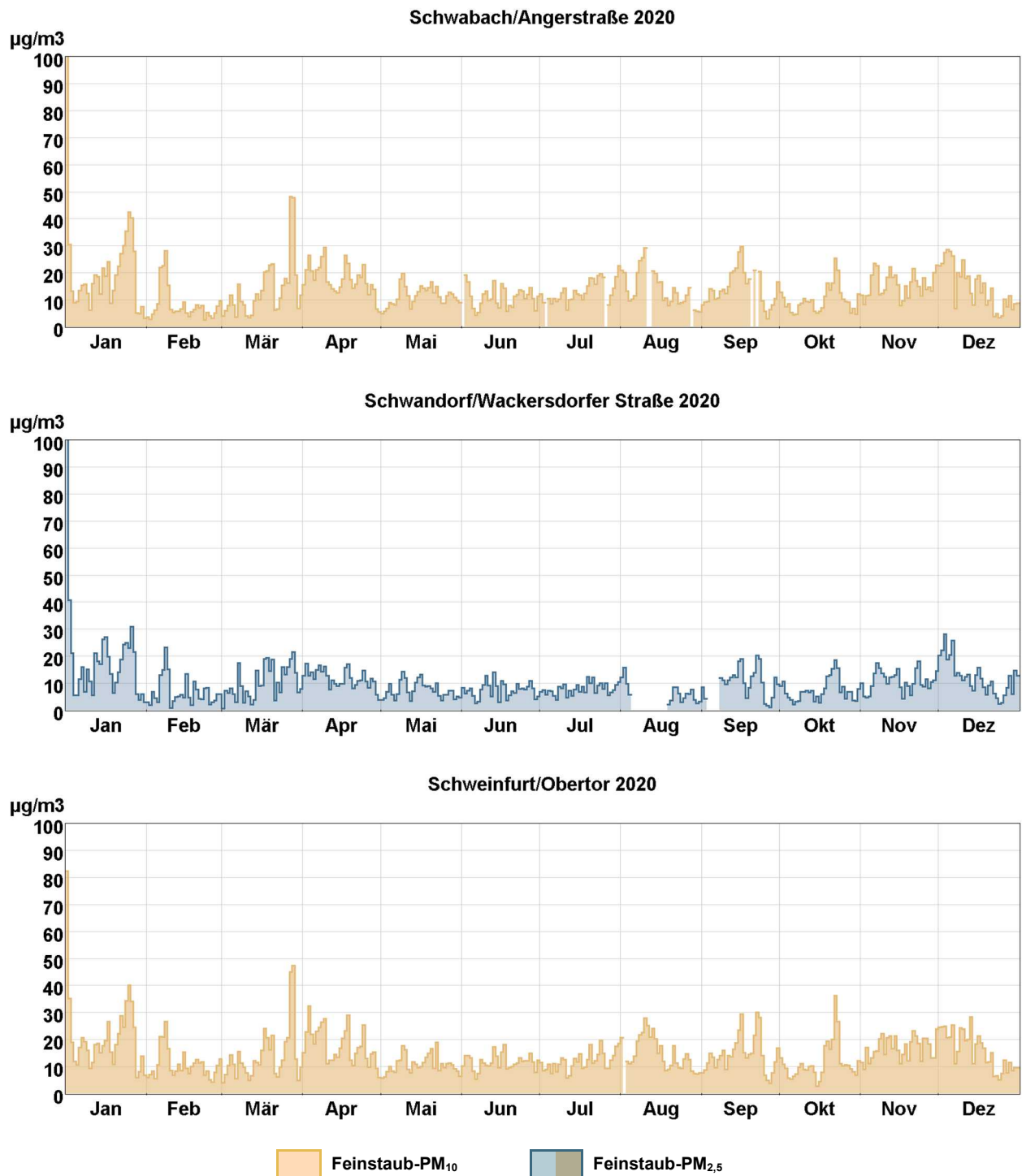


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

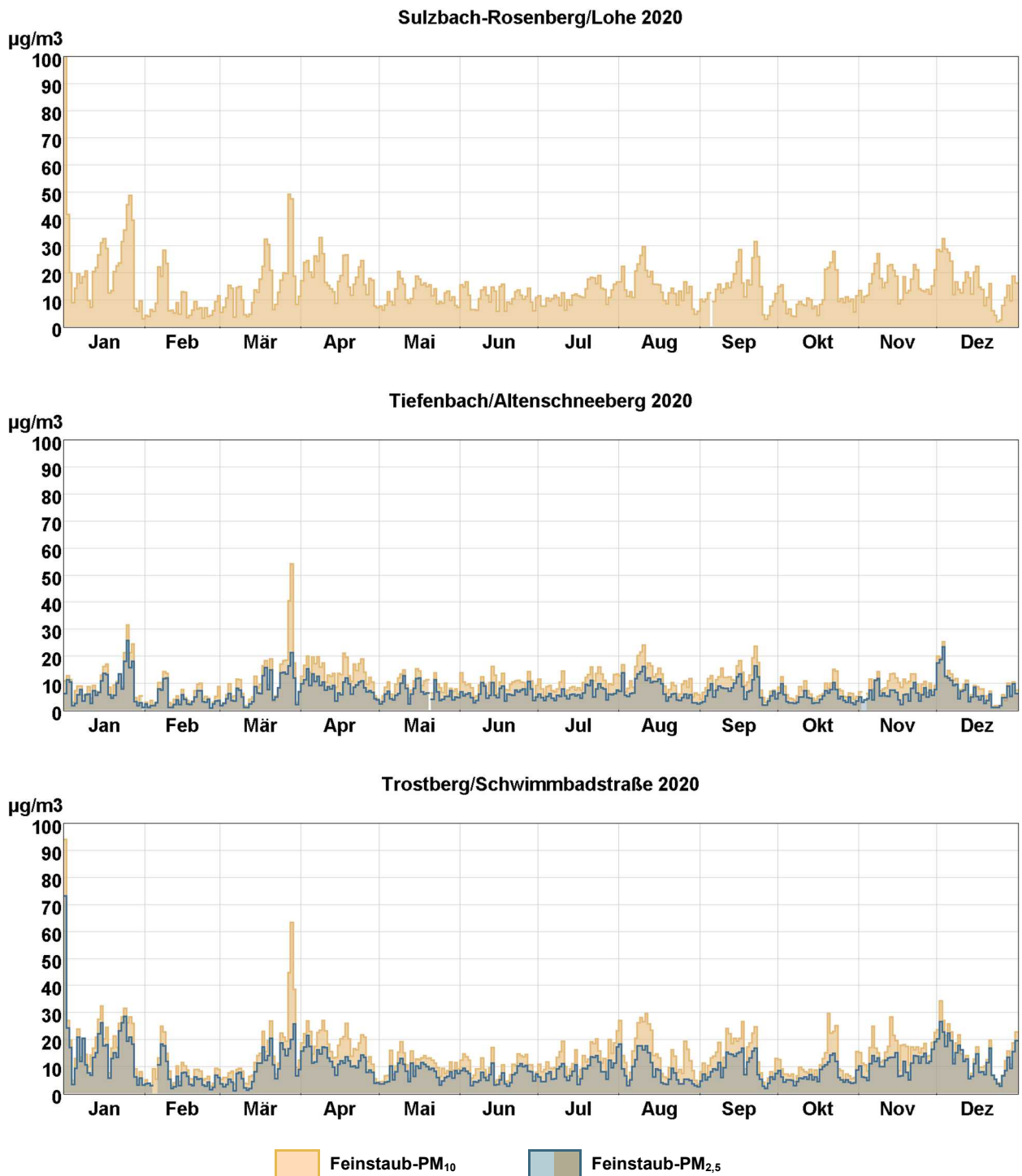


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

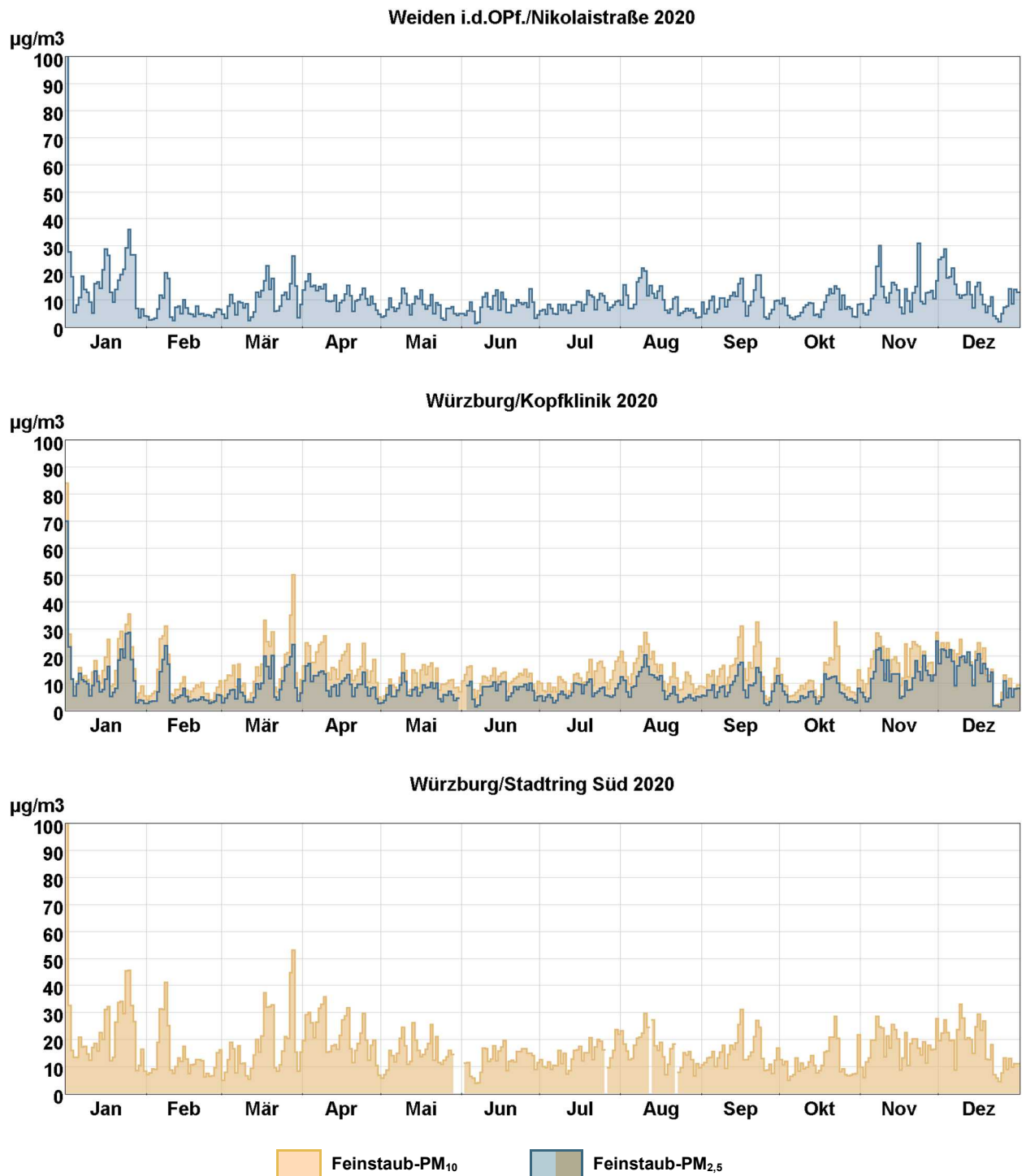


Abb. 2 (Forts.): Tagesmittelwertverläufe von Feinstaub (PM₁₀ und/oder PM_{2,5}) an den mit Feinstaubmonitoren ausgestatteten LÜB-Messstationen

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Referat 24

Bildnachweis:

LfU, Referat 24

Stand:

November 2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.